



Sachbearbeitung	SUB - Stadtplanung, Umwelt und Baurecht		
Datum	11.04.2008		
Geschäftszeichen	SUB IV - HK		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 06.05.2008	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 171/08

Betreff: Bebauungsplan "Steinfeldstraße - Ulmer Weg" im Stadtteil Eggingen
- Auslegungsbeschluss -

Anlagen:

1	Bericht über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit	(Anlagen 1 – 1.1)
1	Übersichtsplan	(Anlage 2)
1	Begründung	(Anlage 3)
1	Textliche Festsetzungen	(Anlage 4)
1	Bebauungsplanentwurf	(Anlage 5)

Antrag:

Den Entwurf des Bebauungsplanes "Steinfeldstraße – Ulmer Weg" und die Satzung der örtlichen Bauvorschriften vom 07.04.2008 sowie die Begründung vom 07.04.2008 öffentlich auszulegen.

Jescheck

Genehmigt:
BM 3.C.3.EG.LLOB.VGV/VP

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:

Eingang OB/G	_____
Versand an GR	_____
Niederschrift §	_____
Anlage Nr.	_____

Sachdarstellung:

1. Kurzdarstellung
Ausweisung eines Baugebietes mit ca. 60 Einfamilienhäusern
2. Rechtsgrundlagen
 - a) § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316)
 - b) § 74 Landesbauordnung i. d. F. vom 08.08.1995 (GBl. S. 617), zul. geändert am 14.12.2004 (GBl. S. 895).
3. Geltungsbereich
Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke: Flurstück Nr. 72/1, 316 bis 324, 324/1, 324/2, 356/16 und 364 auf Gemarkung Eggingen.
4. Verfahrensübersicht
 - a) Aufstellungsbeschluss des FBA Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 26.09.2006 (siehe Niederschrift § 257)
 - b) öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Ulm und des Alb-Donau-Kreises Nr. 41 vom 12.10.2006.
5. Sachdarstellung
 - 5.1. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu dem Bebauungsplan "Steinfeldstraße – Ulmer Weg" gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt, der Bericht über das Ergebnis ist dieser Beschlussvorlage als Anlagen 1 beigefügt.
 - 5.2. Entsprechend dem Beschluss des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 26.09.2006 wurde die vorgezogene Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.
Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden schriftlich unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert:
Deutsche Telekom
EnBW Biberach (Planung)
Gasversorgung Süddeutschland
Handwerkskammer
Industrie- und Handelskammer
LI V Forst- und Landwirtschaft
LRA Alb-Donau-Kreis – Kreisgesundheit
Nachbarschaftsverband Ulm
Regierungspräsidium Tübingen – Referat 25 Denkmalpflege
Regierungspräsidium Freiburg, Abt. 9 Landesamt für Geologie ...
Regionalverband Donau-Iller
SWU Ulm/Neu-Ulm GmbH

SUB / V Umweltrecht und Gewerbeaufsicht

Wehrbereichsverwaltung

ZW Wasserversorgung Ulmer Alb

Die vorgebrachten Stellungnahmen wurden bei der Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes berücksichtigt. Insbesondere wurde der Abstand der Wohnbebauung zur landwirtschaftlichen Hofstelle Ulmer Weg 35 entsprechend der Anregung des Fachdienstes Landwirtschaft beim Alb-Donau-Kreis eingeplant. In den textlichen Festsetzungen wurde der Punkt 3. Hinweise aufgrund der Anregungen des Regierungspräsidium Freiburg, Abt. 9 Landesamt für Geologie und des Regierungspräsidium Tübingen – Referat 25 Denkmalpflege ergänzt.

6. Die Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht hat auf der Grundlage des Ergebnisses der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange den Entwurf des Bebauungsplanes "Steinfeldstraße – Ulmer Weg" und die Satzung der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 07.04.2008 vorbereitet, der mit der beiliegenden Begründung vom 07.04.2008 (siehe Anlage 3) öffentlich ausgelegt werden kann.
7. Nähere Erläuterungen des Bebauungsplanes erfolgen anhand der Planunterlagen in der Sitzung des FBA Stadtentwicklung, Bau und Umwelt.